

Anschlusslehre

Im Anschluss an die Landwirtschaftliche Fachschule kann die Anschlusslehre „Forstwirtschaft“ begonnen werden, sofern die Voraussetzungen für die Anerkennung als Lehrbetrieb für Forstwirtschaft gegeben sind.

Voraussetzungen für die Anerkennung sind unter anderem eine Mindestausstattung von 5 ha Wald und der Lehrberechtigte/Ausbildner muss „Facharbeiter“ sein.

Der Lehrberechtigte/Ausbildner ist verpflichtet den nächstmöglichen vierzigstündigen Ausbilderlehrgang zu absolvieren.

Die Ausbildung zum Forstfacharbeiter dauert für die Absolventen/Absolventinnen der landwirtschaftlichen Fachschulen Edelhof, Hohenlehen, Pyhra und Warth ein Jahr und beinhaltet 4 x 1 Woche Vorbereitungskurs in den jeweiligen landwirtschaftlichen Fachschulen im Herbst, Winter und Frühjahr.

Für Absolventen anderer Fachschulen wird in der landwirtschaftlichen Berufsschule Edelhof ein 10-wöchiger Kurs angeboten.

Der Besuch der Vorbereitungskurse bzw. Berufsschule und die ordnungsgemäße Führung des Arbeitsbuches sind Voraussetzung für die Zulassung zur Forstfacharbeiterprüfung. Diese findet im Juni des Folgejahres statt.

Die notwendigen Unterlagen (Lehrvertrag, Personalblatt, Anerkennung als Lehrbetrieb) können Sie in der Forstabteilung unter lena.gleiss@lk-noe.at anfordern.

Wenn nach der ersten Lehre eine Anschlusslehre abgeschlossen wird, besteht Anspruch auf Familienbeihilfe und Lehrbetriebsförderung.